

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Aktueller Stand und Zukunftsperspektive für den Ausbau der Autobahn A 6 auf baden-württembergischer Seite ab dem Autobahnkreuz Feuchtwangen–Crailsheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Bauplanungen für den sechsspurigen Ausbau der Autobahn A 6 auf baden-württembergischer Seite ab dem Kreuz Feuchtwangen–Crailsheim?
2. Bis wann ist mit einem durchgängigen sechsspurigen Ausbau des in Rede stehenden Streckabschnitts bis zum Weinsberger Kreuz zu rechnen?
3. Inwiefern ist sichergestellt, dass auf baden-württembergischer Seite kein jahrelanger Flaschenhals entsteht, der aufgrund der Verengung der Fahrbahn zwangsläufig sowohl massive Stauungen und umfangreiche Umfahrungen als auch ein erhöhtes Unfallrisiko zur Folge hätte?
4. Inwieweit stellt der besagte Ausbau der Autobahn A 6 auf baden-württembergischer Seite analog zu dem derzeitigen Vorgehen des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung auch für die hiesige Landesregierung eine priorisierte Verkehrsinfrastrukturmaßnahme dar?

3.5.2021

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Mai 2021 Nr. VM2-0141.3-6/11/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Eingegangen: 3.5.2021 / Ausgegeben: 31.5.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) eingeholt. Frage 4 beantwortet das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg in eigener Zuständigkeit.

1. Wie ist der derzeitige Stand der Bauplanungen für den sechsspurigen Ausbau der Autobahn A 6 auf baden-württembergischer Seite ab dem Kreuz Feuchtwangen-Crailsheim?

Das BMVI hat zu dieser Frage das Folgende mitgeteilt:

„Der 64,4 km lange A 6-Ausbauabschnitt in Baden-Württemberg (BW) zwischen dem Autobahnkreuz Weinsberg und der Landesgrenze BW ist in sechs Planungsabschnitte unterteilt. Laut Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes (im Folgenden: Gesellschaft) befinden sich die Planungsabschnitte 2 bis 4 (Bretzfeld–Öhringen, Öhringen–Kupferzell und Kupferzell–Ilshofen/Wolpertshausen) derzeit im Planfeststellungsverfahren. Für die Planungsabschnitte 1, 5 und 6 (Weinsberg–Bretzfeld, Ilshofen/Wolpertshausen–Kirchberg, Kirchberg–Landesgrenze BW) liegen der Niederlassung Südwest der Gesellschaft genehmigte Vorentwürfe vor. Die Genehmigungsplanung wird derzeit erstellt.“

2. Bis wann ist mit einem durchgängigen sechsspurigen Ausbau des in Rede stehenden Streckabschnitts bis zum Weinsberger Kreuz zu rechnen?

Das BMVI hat zu dieser Frage das Folgende mitgeteilt:

„Die Gesellschaft prüft derzeit die Terminplanung des Landes Baden-Württemberg, das bis zum 31. Dezember 2020 für das Projekt zuständig war. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher noch keine verlässlichen Aussagen gegeben werden.“

3. Inwiefern ist sichergestellt, dass auf baden-württembergischer Seite kein jahrelanger Flaschenhals entsteht, der aufgrund der Verengung der Fahrbahn zwangsläufig sowohl massive Stauungen und umfangreiche Umfahrungen als auch ein erhöhtes Unfallrisiko zur Folge hätte?

Das BMVI hat zu dieser Frage das Folgende mitgeteilt:

„Durch den Einsatz mobiler Stauwarnanlagen kann der Verkehrsfluss homogener abgewickelt und zudem die Unfallgefahr durch Rückstauungen reduziert werden. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit in den einzelnen Abschnitten verbessert. Massive Stauereignisse werden daher von der Gesellschaft nicht erwartet, auch wenn noch nicht die gesamte Strecke auf sechs Fahrspuren erweitert wurde.“

4. Inwieweit stellt der besagte Ausbau der Autobahn A 6 auf baden-württembergischer Seite analog zu dem derzeitigen Vorgehen des Bundes und der Bayerischen Staatsregierung auch für die hiesige Landesregierung eine priorisierte Verkehrsinfrastrukturmaßnahme dar?

Auch für das Land hat der Ausbau dieser wichtigen Ost-West-Achse eine hohe Bedeutung. Dies wird schon dadurch ersichtlich, dass der Streckenabschnitt der A 6 vom Autobahnkreuz Weinsberg bis Crailsheim (Landesgrenze) vom Land bis zum Übergang der Zuständigkeit an die Autobahn GmbH durchgehend beplant wurde, die entsprechenden Gesehsvermerke vom BMVI bereits vorlagen, sich große Teile dieses Streckenzuges im Planfeststellungsverfahren befanden und sich der Ausbau der A 6 westlich von Heilbronn als ÖPP-Projekt (Beginn der Vertragslaufzeit am 1. Januar 2017, Ende Vertragslaufzeit 31. Dezember 2046) seit April 2017 im Bau befindet.

Frieß

Ministerialdirektor